

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Management [Bau Immobilien Infrastruktur], M.Sc.
Hochschule: Bauhaus-Universität Weimar
Standort: Weimar
Datum: 21.11.2019
Akkreditierungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Bei initialer Behandlung des Antrags hatte der Akkreditierungsrat die folgende Auflage avisiert:

„Es sind regelmäßige Workload-Erhebungen durchzuführen, die eine Gesamtbewertung der Arbeitsbelastung der Module ermöglichen. Die Ergebnisse müssen in einen geschlossenen Regelkreis zur Qualitätssicherung einfließen und Maßnahmen ermöglichen. (§ 12 Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags)“

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 21 Abs. 3 der thüringischen Studienakkreditierungsverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

Der Akkreditierungsrat hat aufgrund dieser Stellungnahme die Antragsunterlagen nochmals einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und stellt dabei Folgendes fest:

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme erklärt, dass sie bereits eine regelmäßige Erhebung des Workloads durchführt und die Ergebnisse in vielfältiger Weise in die Weiterentwicklung der Lehre einfließen lässt. Dieser Umstand sei in der Begutachtung des Studiengangsbündels jedoch nicht in adäquater Form deutlich geworden. Daher hat die Hochschule in der Stellungnahme exemplarisch die

Behandlung von Workload-Erhebungen auf der Ebene der Lehrveranstaltung und der Ebene des Studiengangs sowie den Qualitätskreislauf beschrieben. Zudem erläutert die Hochschule, dass für die anstehende Weiterentwicklung der Evaluierungsbögen ein Fokus auf noch stärker standardisierte Auswertung anvisiert sei, dies umfasse auch insbesondere Workload-Erhebungen. Als Anlage legt die Hochschule eine Auswertung der Workload-Erhebung für alle Lehrveranstaltungen aus dem Sommersemester 2019 vor, sowie einen detaillierten Auszug für jede Lehrveranstaltung zum Workload („Der Arbeitsaufwand für die Lehrveranstaltung ist im Vergleich zu ihren Leistungspunkten (1 ECTS = 30 Arbeitsstunden“) aus dem mit EvaSys erstellten Fragebogen, der bereits mit Antragsunterlagen (Anlage H) eingereicht wurde.

Der Akkreditierungsrat kommt unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule und einer nochmaligen Prüfung der Antragsunterlagen zu folgendem Schluss:

Die Hochschule hat nachgewiesen, dass sie bereits regelmäßige Workload-Erhebungen durchführt. Ebenso hat die Stellungnahme plausibel dargelegt, dass geeignete Instrumente sowohl des Monitorings als auch der Steuerung vorhanden sind, um eine Gesamtbewertung der Arbeitsbelastung der Module vorzunehmen und die Qualitätsentwicklung einfließen zu lassen. Ergänzend zu der Evaluierungsbögen aus EvaSys hat die Hochschule auch Protokolle von sogenannten „Semesterrückblicken“ vorgelegt (Anlage H). Diese Dialogformate werden folgendermaßen definiert: „Bei dem Semesterrückblick wird mit den Studenten in offener Runde besprochen, wo es in dem vergangenen Semester Problem gab, welche Lehrveranstaltungen Ihrer Meinung nach gut verliefen (inhaltlich sowie organisatorisch) und wo Ihrer Meinung nach Probleme vorhanden sind (inhaltlich sowie organisatorisch).“ (Anlage H, S. 141) Aus Sicht des Akkreditierungsrats ergänzen diese Feedback-Formate die Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluationen in sinnvoller Weise.

Auch hat die eingehende Prüfung der Auswertung aus den Lehrveranstaltungsevaluationen und Studiengangsbefragungen (Anlage H) aufgezeigt, dass die von dem Gutachtergremium monierten Diskrepanzen zwischen nomineller und tatsächlicher Arbeitsbelastung in einigen Modulen (Akkreditierungsbericht S. 74) nicht auf die Gesamtbreite des Lehrangebots zutrifft. Auch lässt sich aus den Auswertungen der Lehrveranstaltungsevaluationen und der Studiengangsbefragungen (Anlage H) kein strukturelles Defizit in der Studierbarkeit aufgrund eines zu hohen Workloads in den Modulen erkennen.

Daher sieht der Akkreditierungsrat in seiner abschließenden Entscheidung von einer Auflage ab, verbindet seine Entscheidung aber mit folgendem Hinweis: Die Hochschule sollte eruieren, ob aus dem gegenwärtigen Zeitpunkt der Lehrveranstaltungsevaluation Hindernisse zur systematischen Erfassung der studentischen Arbeitsbelastung entstehen und daraus gegebenenfalls Anpassungen in der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements vornehmen.

Der Akkreditierungsrat nimmt in seine Entscheidung die Empfehlung des Gutachtergremiums an die Hochschule mit auf, in der weiteren Entwicklung der Studiengänge die Integration von Soft-Skill-Angebote zu erwägen, da es sich hierbei hinsichtlich der Qualifikationsziele um eine sinnvolle Ergänzung des Curriculums handelt.